



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/51	öffentlich	2018/178	16.10.2018

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Bildungs-, Generationen- und Sozialaus- schuss	20.11.2018				
Gemeinderat	13.12.2018				

Investitionshilfe für die Kindertagesstätten der Kath. Kirchengemeinde St. Ambrosius Ostbevern

Beschlussvorschlag:

Der Kath. Kirchengemeinde St. Ambrosius werden folgende Zuschüsse gewährt:

- 15.000 € für die Sanierung des Lichtbands an der Kindertagesstätte St. Josef
- max. 170.000 € für die Erweiterung der Kindertagesstätte St. Ambrosius um eine Gruppe der Gruppenform II

Die Zweckbindung der gemeindlichen Mittel erfolgt in zeitlicher Hinsicht analog der Zuwendung durch Bund/Land. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung mit der Kath. Kirchengemeinde St. Ambrosius zu schließen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2019 wurden beim Produkt 06.01.01 „Unterstützung von Kindertagesstätten anderer Träger“ Mittel in Höhe von 15.000 € für die Sanierung des Lichtbands an der Kindertagesstätte St. Josef sowie 170.000 € als Investitionszuschuss für die Erweiterung der Kindertagesstätte St. Ambrosius um eine weitere Gruppe veranschlagt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Die Kath. Kirchengemeinde St. Ambrosius ist Trägerin der Kindertageseinrichtungen St. Ambrosius und St. Josef. Zum Kindergartenjahr 2018/2019 stellt sich die Betreuungssituation an den beiden Einrichtungen wie folgt dar:

Kindertagesstätte	Gruppen	Kinder	davon integrativ betreute Kinder
St. Ambrosius	GF I – 2 Gruppen	40 Kinder	3 Kinder
	GF III – 2 Gruppen	51 Kinder	
St. Josef	GF I – 1 Gruppe	20 Kinder	4 Kinder
	GF III – 2 Gruppen	51 Kinder	

Zur Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit der Einrichtungen beabsichtigt die Kirchengemeinde an beiden Einrichtungen Sanierungen durchzuführen. Ebenso ist vorgesehen, die Kindertagesstätte St. Ambrosius um eine zusätzliche Gruppe der Gruppenform G II (10 Plätze für unter 3-jährige Kinder) zu erweitern. Die Kath. Kirchengemeinde bittet die Gemeinde Ostbevern mit dem als Anlage 1 dieser Sitzungsvorlage beigefügten Schreiben vom 03.10.2018 um finanzielle Unterstützung. In einem Gespräch mit den Beteiligten (Vertreter der Kath. Kirchengemeinde, des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf sowie der Verwaltung) am 20. September 2018 wurden die vorgesehenen Maßnahmen besprochen.

Bei den durchzuführenden Maßnahmen handelt es sich um:

1. Sanierung des Lichtbands der Kita St. Josef

Zur Belichtung der innenliegenden Halle der im Jahr 1990 errichteten Kindertagesstätte wurde ein Oberlicht aus Acrylglas errichtet. Das Glas ist inzwischen brüchig geworden und die vorhandenen Anschlüsse sind zum Teil undicht. Das Oberlicht muss abgebrochen und durch ein neues Oberlicht als Holz-Aluminiumfassade ersetzt werden. Die Baumaßnahme wird entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege mit rd. 73.000 € gefördert. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf rd. 104.000 €. Zunächst war vorgesehen, dass die Kirchengemeinde den verbleibenden Anteil von rd. 31.000 € aus eigenen Mitteln finanziert.

Das Bistum Münster würde sich jedoch an der Eigenbeteiligung des Trägers mit 50 % aus Kirchensteuermitteln beteiligen, falls die Gemeinde Ostbevern sich ebenfalls mit einem Anteil von 50 % an den Sanierungsaufwendungen beteiligt.

Die Kath. Kirchengemeinde bittet um einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 15.000 €.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, den Zuschuss zu gewähren, zumal es sich um eine dringende unaufschiebbare Maßnahme handelt und die Kath. Kirchengemeinde somit die zunächst vorgesehene Eigenbeteiligung von 30.000 € für andere Sanierungsmaßnahmen (z. B. für die Maßnahme Ziffer 3) verwenden kann.

2. Erweiterung der Kita St. Ambrosius um eine Gruppe der Gruppenform II

Die vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf durchgeführte Prognose zeigt, dass die Bedarfe an Kinderbetreuungsplätzen sowohl für die Ü3-Kinder als auch für die Unter-Dreijährigen in Ostbevern weiterhin steigen werden.

Die Kath. Kirchengemeinde beabsichtigt die Erweiterung der Kindertagesstätte St. Ambrosius um eine Gruppe der Gruppenform II (10 Kinder im Alter von unter 3 Jahren) und hat das Architekturbüro Schapmann mit der Planung der Erweiterung beauftragt. Die Erweiterung um die notwendigen Räume (Gruppenraum, Nebenraum, Differenzierungsraum, Wickelraum und WC) wäre durch einen Anbau am bestehenden Gebäude in östlicher Richtung denkbar. Das Grundstück bietet hierfür ausreichend Fläche (siehe Anlage 2).

Die Planungen bedürfen noch der fachlichen Zustimmung durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Landesjugendamt. Insofern kann es im weiteren Verlauf der Überlegungen noch zu Veränderungen in der Größe, der räumlichen Aufteilung sowie der veranschlagten Kostenschätzung kommen.

Das Bistum Münster hat der Erweiterung unter folgenden Voraussetzungen zugestimmt:

1. Der Trägeranteil an den laufenden Betriebskosten dieser zusätzlichen Gruppe wird im Rahmen der bestehenden Vereinbarung zur Finanzierung von Zusatzplätzen zu 100 % von der Gemeinde Ostbevern finanziert.
2. Entstehende Investitions- und Einrichtungskosten sind zu 100 % von der Gemeinde Ostbevern bzw. aus öffentlichen Mitteln zu finanzieren.

Zu 1:

Mit der Kath. Kirchengemeinde St. Ambrosius hat die Gemeinde Ostbevern eine Vereinbarung zur Finanzierung von Zusatzplätzen geschlossen. Unter Zugrundelegung des Berechnungsmaßstabes von einem Kita-Platz für je 60 Katholiken mit Hauptwohnsitz in Ostbevern ergeben sich derzeit rd. 50 Zusatzplätze. Der Trägeranteil in Höhe von 12 % wird von der Gemeinde Ostbevern für diese Zusatzplätze übernommen. Derzeit errechnet sich ein von der Gemeinde Ostbevern zu finanzierender Trägeranteil von rd. 40.000 € für beide katholischen Kindertagesstätten. Dieser würde sich nach Fertigstellung der Erweiterung um rd. 8.000 € erhöhen.

Zu 2:

Die Kostenschätzung des Architekturbüros Schapmann sieht für die Erweiterung ein Volumen von rd. 470.000 € vor. Vor dem Hintergrund einer sich ggf. ergebenden öffentlichen Förderung der Maßnahme aus Bundes- oder Landesmitteln (10 Plätze x 30.000 € abzüglich 10 %) in Höhe von 270.000 € und einer auf der Grundlage einer Einzelfallentscheidung des Kreises Warendorf herbeizuführenden Förderung aus Mitteln des Kreises in Höhe von 30.000 €, würde sich der von der Gemeinde Ostbevern zu tragende Investitionskostenzuschuss auf 170.000 € belaufen.

Die Kath. Kirchengemeinde bittet um einen gemeindlichen Zuschuss in dieser Höhe.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, den Zuschuss in Höhe von max. 170.000 € zu gewähren, da sich ein steigender Bedarf an Plätzen für die Betreuung der Unter-Dreijährigen abzeichnet. Eine Erweiterung des Angebotes mit dem Ziel, den Werdegang der Kindergartenkinder ohne Einrichtungswechsel bis zur Einschulung zu ermöglichen, wird begrüßt.

3. Sanierung der Kita St. Ambrosius

Die Kindertagesstätte St. Ambrosius ist in Teilbereichen erweitert und erneuert worden. Dennoch besteht nicht unerheblicher Sanierungsbedarf vornehmlich in den Bereichen Bodenbeläge, Fenster, Lichtanlagen sowie Schallschutz. Im Zuge der Erweiterung der Kindertagesstätte um eine weitere Gruppe beabsichtigt die Kath. Kirchengemeinde, diese Sanierungsmaßnahmen durchzuführen sowie Spielgeräte zu erneuern.

Die Kostenschätzung des Architekturbüros Schapmann sieht hierfür ein Gesamtvolumen von rd. 335.000 € vor. Das Bistum Münster hat Zustimmung und Kostenübernahme in Höhe von 25 % der Sanierungskosten signalisiert, wenn weitere 25 % aus Eigenmitteln der Kath. Kirchengemeinde und 50 % aus Mitteln der öffentlichen Hand finanziert werden.

Die Kath. Kirchengemeinde bittet um einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von rd. 165.000 €.

In der Gemeinde Ostbevern gibt es neben den beiden Kindertagesstätten der Kath. Kirchengemeinde weitere vier Kindertageseinrichtungen, drei in Trägerschaft von Outlaw gGmbH und eine in Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes Ostbevern. Alle Träger der Kindertageseinrichtungen sind grundsätzlich gehalten, die Bauunterhaltung sowie notwendige Reparaturen aus Eigenmitteln zu finanzieren. Für die Kindertagesjahre 2016/2017 sowie 2017/2018 hat das Land NRW im Rahmen des sog. Trägerrettungspaketes den Kindertageseinrichtern zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Ziel des Rettungsprogramms ist es, bis zur Neustrukturierung des Finanzierungssystems allen Trägern wirtschaftliche Stabilisierung zu gewährleisten und Risiken abzuwenden sowie die Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes zu verbessern.

Eine 50 %-ige Förderung der vorgesehenen Maßnahmen durch die Gemeinde Ostbevern könnte zu einer Ungleichbehandlung anderer Kindertageseinrichtungen führen. Das Land NRW hat angekündigt, die Finanzierung der Kindertagesstätten zu reformieren. Ggf. sind in den Folgejahren die Betriebskostenzuschüsse auskömmlich, so dass die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen über mehrere Jahre verteilt durchgeführt werden können bzw. weitere vom Bund oder Land initiierte Projektförderungen können hierfür in Anspruch genommen werden.

Vor der Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses ist eine Besichtigung der Kindertagesstätte St. Ambrosius vorgesehen.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleiter
